

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 26

Dienstag den 30. März

1858

Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen.

An die Wiesenbesitzer im Thal.

In Betreff der Erniedrigung der Mühlenwehren, welche durch Streitigkeiten der Mühlen unter sich vor einigen Jahren angeregt wurde, haben der Gemeinderath und Bürger-Ausschuß in wohlverstandenen Interesse der Gemeinde dahin einen Mittelweg einzuschlagen beschlossen, daß ein höherer Stand v. 5 Zoll über die von den Regierungs-Behörden bestimmten Normal-Höhe zugelassen werden solle, so daß die von der K. Kreis-Regierung verfügte Erniedrigung nur theilweise um 2-3 Zoll bewerkstelligt wurde.

Der Haupt-Grund für diese Bewilligung liegt in der Betrachtung, daß durch die weiter gehende Erniedrigung für die Güterbesitzer wesentliche Vortheile doch nicht erzielt wurden, während die Wasserkraft der Stadt wohl für alle Zukunft auf eine dem Gemeinwohl nicht zurüchliche Weise geschwächt würde.

Ueberdies haben sich die drei Mühlen einstimmig zu angemessener Herabsetzung ihrer Mühlen-Bezüge verstanden.

Der dießfällige Beschluß der bürgerlichen Collegion vom 4. Jan. d. J. ist dem K. Oberamt vorgelegt worden, welche Behörde am 6. d. M. angeordnet hat, daß die anstößenden Güter-Besitzer darüber zu hören seien.

Da bei der Frage nicht bloß die Besitzer der zunächst an die Rems stehenden Güter sondern so ziemlich alle Wiesen-Besitzer im Thal theilhaftig sind, so werden diese hiemit aufgefordert, ihre Einreden gegen den Beschluß der bürgerlichen Collegion am Dienstag den 6. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus um so gewisser persönlich vorzubringen als von den nicht Erscheinenden angenommen würde, daß sie keine Einwendungen machen wollen.

Den 26. März 1858.

Gemeinderath.

Revier Weiffach.

Holzverkauf.

Am Samstag den 3. k. M. aus Staatswaldungen Rörnerrain bei Ulmersbach.

1 Kaster eichene Scheiter, 19¹/₂ Kaster forchene und lerechene Prügel, 5300 Stück dito Wellen, ferner aus der Frauenholzwaide bei Ulmersbach: 5 Kaster buchenes Schtr. und Prügel, 1 Kaster forchene Prügel und 575 Stück Wellen dieser Holzarten.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Rörnerrain.

Reichenberg den 20. März 1858.

K. Forstamt;
Hügel, A. B.

Waiblingen. Da das K. Cameraamt auf Entrichtung des Zehend Restes dringt, so wird den Zehend-Restanten eröffnet, daß diejenige welche nicht binnen 8 Tagen ihre Schuldigkeiten entrichten, Execution zu gewarten haben.

Den 29 März 1858.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Gesunden 1 Schaarboden.

Den 27. März 1858.

Stadtschultheißenamt.

Nettersburg.

Geld-Anerbieten.

Die hiesige Stiftungs-pflege hat in nächster Zeit

500 fl.

auszuleihen. Bei gehöriger Sicherheit der Unterpfänder und richtiger Zinszahlung ist der Schuldner jeder Gefahr der Ausföndigung enthoben.

Gemeinschaftliches Amt.

Waiblingen.

Das Kirchenopfer, das am Palmfest Vor- und Nachmittag für den Kirchenbau in der armen Gemeinde Raifersbach gefallen ist, beträgt 28 fl. 11 kr. Gott wolle seinen reichen Segen allen willigen Gebern, wie den Empfängern zuwenden!

Stadtpfarramt Bührer.

Privat-Anzeigen

Waiblingen. Die hiesigen Kaufleute haben sich vereinigt, am Charfreitag ihre Läden von Morgens 8 Uhr an den ganzen Tag über geschlossen zu halten, was hiemit zur Anzeige gebracht wird.

Waiblingen.
Rechten und künstlichen **Guano** so
wie aufgeschlossenes **Knochenmehl**
empfiehlt für die Frühjahrs-Saat.
G. Kaufmann jun.

Mürtinger Bleiche

Auf die anerkannte gute Wiesen-Bleiche besorge ich auch dieses Jahr wieder Leinwand und Faden und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen bestens

Kaufmann Caroline
Stüber Wittwe.

Waiblingen.

Frisch gewässerte

Stoddfische

sind wieder zu haben bei
Christian Herzog, Seifensieder.

Waiblingen.

Wagner Käser hat 2 Brill. Ader am sog. Hasenwäldle im Auftrag zu verkaufen oder zu verpachten.

Etlingen.

Mehrere tüchtige Zimmergesellen finden bei gutem Lohn, dauernde Arbeit bei
Zimmermeister Eisele.

Aufträglich hat ungefähr 2 Brill. Baumgut in der Klinge zu verkaufen.

G. F. Bänder, Flaschner.

Waiblingen.
Ein als vorzüglich erprobtes Pulver zum Waschen von Leinen, Schirting, Mousslin, Spitzen, Shawls, baumwollenen gefärbten Zeugen, Teppichen, Bürsten u. s. w. empfiehlt in Paketchen à 6 kr. nebst Gebrauchs-Anweisung.
G. Kaufmann jun.

Waiblingen.

Ein Radschuh ist verloren gegangen, der redliche Finder möge es abgeben bei
Jakob Pfander der Obere.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat austräglich 400 fl. gegen gute Sicherheit, auf 1 oder 2 Posten so gleich auszuleihen.

Christian Eisele, Schlosser-Mstr.

Waiblingen.

Ein Logis für Eine Person hat jemand zu vermieten.

Bei wem, sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Guter Landhonig für Bienenzüchter ist billigst zu haben bei

F. Kayser
Conditor.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem findet ein junger Mensch eine Lehrstelle.

Carl Wurster, Kleidermacher.

Ueber den Verkauf der eichenen Gerberinde in Gemeindewaldungen.

Die bisherige Einrichtung, wo die einzelnen Bürger die erkauften Rindeln und stärkeren Oberholzstämme selbst geschält und die gewonnene Rinde in kleinen Partien, oft trachtenweise an die Gerber der nächsten Umgebung verkauft haben, ist eine ganz unvollkommene, indem die einzelnen Rindenv Verkäufer mit ihren kleinen Quantitäten ganz der Willkür der Gerber preisgegeben waren und daher meist zu sehr gedrückten Preisen verkaufen mußten.

Die Folge war, daß die Abneigung gegen das Schälten immer allgemeiner wurde und daß viele kostbare Rinde, welche bei angemessener Verkaufsweise zu annehmbaren Preisen hätte verwerthet werden können, unbenützt blieb.

Es sollte daher eine durchgreifende Aenderung getroffen werden.

Um eine entsprechende Concurrenz herbeizuführen, sollte das ganze Rinden-Erzeugniß, mit Ausnahme der Rinde von starken Rugholzstämmen, welche besser im Winter verkauft werden, von Seiten der Gemeinde und nicht von den einzelnen Bürgern zum Verkauf gebracht werden und bei kleinerem Waldbesitz sollten mehrere benachbarte Gemeinden sich vereinigen und den Rinden-Verkauf gemeinschaftlich bekannt machen und vornehmen.

Es dürfte dabei folgende Behandlung einzuhalten sein:

1) Der Aufstreichs-Verkauf sollte thunlichst vermieden werden, weil erfahrungsmäßig die bei einer Aufstreichs-Verhandlung erscheinenden Gerber sich nicht steigern, sondern entweder das Erzeugniß unter sich vertheilen, oder sich auf andere Weise mit einander abfinden. Es sollte daher der Weg der schriftlichen Submission oder nach Umständen auch des Verkaufs aus freier Hand gewählt werden.

2) Zu diesem Behufe ist das Rinden-Erzeugniß in öffentlichen Blättern unter Angabe der Menge und Qualität (ob Grobrinde oder Glanzrinde) zum Verkauf auszubieten und es sind die Kaufsliebhaber einzuladen, die zum Verkauf bestimmte Rinde zu besichtigen und die Verkaufs-Bedingungen einzusehen und sofort ihre Offerte in verschlossenen Schreiben vor Ablauf eines bestimmten Termins zu übergeben.

3) Die eingekommenen schriftlichen Offerte werden an dem festgesetzten Termin urkundlich eröffnet und es wird dann sogleich dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt, wenn entsprechende Preise geboten worden sind. Im anderen Fall hat das Schälten zu unterbleiben und es geschieht sofort die Fällung, außer der Saftzeit. Deswegen ist es auch zweckmäßig, den Rinden-Verkauf schon im Monat Dezember oder Januar vorzunehmen, damit die rechtzeitige Fällung noch möglich ist, wenn keine annehmbaren Preise geboten werden sollten.

4) Es ist nothwendig, daß die Glanzrinde für Rechnung der Gemeinde aufbereitet wird, weil dann auch entfernter wohnende Kaufsliebhaber concurriren können. Das Schälten und Trocknen der Glanzrinde kann der Büschel nach veranlaßt werden (6—8 fr. per Büschel). Da die Grobrinde wegen ihrer Schwere und ihres geringen Werths doch nicht auf größere Entfernung verführt werden kann und daher meist von den Gerbern aus der Nähe gekauft wird, so ist diesen das Schälten derselben zu überlassen.

5) Die Bedingungen welche dem Verkauf zu Grund zu legen und deswegen den erscheinenden Kaufsliebhabern vorher zur Einsicht mitzutheilen sind, sind folgende;

a) Der Verkauf der Grobrinde geschieht nach Klastern, der der Glanzrinde aber nach Büscheln. Die Klastern erhalten eine Höhe von 6' 5", eine Breite von 6' und eine Tiefe von 4'. Sie werden erst aufgesetzt, nachdem die Rinde gehörig getrocknet ist; es darf die eingelegte Rinde beim Aufsetzen zwar festgetreten werden; jedoch darf dieses Eintreten bei jedem halben Klastern nur zweimal stattfinden. Gewöhnlich werden nur halbe Klastern von 3' 2 1/2" Höhe gesetzt. Die Büscheln erhalten eine Länge von 4' und über den fest angezogenen Bund eine Dicke von 1' oder einen Umfang von 3' 1 1/2". Sie werden mit zwei Wieden unten und oben gebunden.

b) Unter Grobrinde ist alle diejenige Rinde zu rechnen, welche von Oberholzstämmen und Rindeln gewonnen wird, wogegen unter Glanzrinde alle Rinde vom Unterholz gehört, sie mag aufgerissen sein oder nicht. Es wird Vorsorge getroffen werden, daß schon bei der Fällung und beim Schälten die beiden

Sorten von Rinde getrennt gehalten werden.

d) Die Grobrinde ist auf Rechnung des Käufers zu schälen, zu trocknen und aufzusetzen, wogegen

e) Die Glanzrinde auf Rechnung des Waldbesizers geschält, getrocknet und aufbereitet wird.

e) Das Trocknen der Glanzrinde geschieht auf besonderen Trockengerüsten (Schrägen oder Böden) und es wird dabei alle nöthige Sorgfalt angewendet werden.

f) Die Gefahr, welche der Rinde durch den Einfluß der Witterung während des Schärens und Trocknens droht, hat der Käufer allein zu tragen; er muß daher die Rinde auch wenn sie durch Mäße Noth gelitten haben sollte, zum vollen Kaufspreis übernehmen, falls er nicht nachweisen kann, daß die gewöhnlichen Regeln beim Trocknen auffallend vernachlässigt worden sind.

g) Der Käufer kann entweder sein Angebot auf Grobrinde oder Glanzrinde zugleich

oder nur auf eine dieser beiden Sorten machen. Um den gebotenen Preis muß er aber jedenfalls das ganze Erzeugniß des betreffenden Schlags übernehmen, es mag größer oder kleiner ausfallen, als die Schätzung.

h) Der Käufer hat für die pünktliche Erfüllung der Verkaufsbedingungen einen tüchtigen Bürgen binnen 8 Tagen nach erfolgtem Zuschlag zu stellen,

i) Der entfernt wohnende Käufer hat für die Uebernahme der Glanzrinde einen Bevollmächtigten in der Nähe zu bestellen, damit die Rinde, sobald sie trocken geworden ist, gebunden und abgegeben werden kann.

k) Die Rinde ist vor der Abfuhr baar zu bezahlen, soweit nicht für den Geld-Betrag genügende Bürgschaft gestellt und angenommen worden ist.

l) Im Uebrigen ist der Käufer den forstpolizeilichen Bestimmungen unterworfen und für etwaige Verfehlungen seiner Arbeiter und Fuhrleute verantwortlich.

N a c h t i f c h.

— In der holländischen Stadt Doesburg ereignete sich kürzlich folgender Vorfall: Ein Kaufmann ging Abends mit seiner Frau aus, und die Magd erhielt Besuch von ihrem Liebhaber. Die erst spät zurück erwartete Herrschaft kehrte schon vor 12 Uhr zurück und die überraschte Magd versteckte den Geliebten ins Comptoir und verschloß die Thür, versprechend, ihn des Morgens früh aus dem Hause zu lassen. Der eingesperrte Freier schwommerte bald ein; als Alles ruhig geworden war, wurde er aber durch ein Geräusch am Fenster wach. Er bemerkte, daß eine Hand durch eine weggenommene Scheibe einen Geldsack von der Fensterbank wegnahm, wo noch mehrere standen. Er erschrak heftig indem er das gefährliche seiner Lage bald einsah, faßte aber rasch seinen Entschluß. Als die Hand zum zweitenmal wiederkam, zeichnete er dieselbe durch einen herben Schnitt mit seinem Taschenmesser. Der Dieb entfernte sich rasch. Bald darauf kam die Magd, den Geliebten zu erlösen und hörte mit Schrecken, was vorgefallen war. Sie weckte nun den Herrn und theilten demselben Alles ehrlich mit. Von Dieben war keine Spur zu finden. Am andern Morgen kam der Cassenführer nicht und ließ sich wegen Krankheit entschuldigen. Der

Herr besuchte denselben, fand ihn zitternd im Bette und entdeckte die verwundete Hand, wodurch der Freier zum Verhängniß veranlaßt wurde.

— Freiherr v. Eichendorf, der Dichter des Volksliedes: „In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlrad“ liegt seit einigen Monaten selbst im kältesten Grunde — im Grabe. Sein Lied schickte er zuerst seinem Freunde Justinus Kerner für eine Sammlung zu. Justinus lebte damals in Welzheim und legte das Blatt auf seinen Tisch am offenen Fenster. Ein Windstoß kam und führte das Blatt zum Fenster hinaus in die Lüfte. Alles Suchen rund umher half nichts, das fliegende Blatt war verloren. Andern Tags stellte sich ein Tyroler bei dem Dichter ein und bot Maultrömmeln, Ringe etc. feil. Zeig mir die Ringe! sagte der Dichter. Der Tyroler wickelte das Papier auf, es ist Eichendorfs Gedicht! — Woher das Papier? — Bei Kaisersbach, eine Stunde von hier, fand ich's auf einem blühenden Flachsfeld. Wißt Du's? — Freilich will ich's und ein Duzend Maultrömmeln dazu, Du Mann mit der glücklichen Hand.